

# Makroskop

Kritische Analysen zu Politik und Wirtschaft.

## Was ist eigentlich Geld? - 2

Paul Steinhardt · Freitag den 16. September 2016

**Wenn die Charakterisierung einer Institution es erfordert, Auskunft über ihre primäre Funktion zu geben und die Rede von Geld immer impliziert, dass es die Funktion eines Zahlungsmittels und einer Recheneinheit übernimmt, ist zu fragen, ob es sich um *eine* Entität handelt, die beide Funktionen gleichzeitig erfüllt oder ob möglicherweise der Begriff „Geld“ auf *zwei* zu unterscheidende Entitäten referiert.**

Wie das folgende Zitat zeigt, ist Keynes der Meinung, dass der Begriff „Geld“ auf zwei zu unterscheidende Entitäten referiert:

„The State, therefore, comes in first of all as the authority of law which enforces the payment of the thing which corresponds to the name or description in the contracts. But it comes in doubly when, in addition, it claims the right to determine and declare what thing corresponds to the name, and to vary its declaration from time to time - when, that is to say, it claims the right to re-edit the dictionary.“[\[1\]](#)

Keynes hat sicherlich Recht, dass eine *Recheneinheit* wie „Euro“ oder „Dollar“ noch nicht festlegt, *was* der Käufer eines Wirtschaftsguts an den Verkäufer transferieren muss, damit das Eigentum an dem Wirtschaftsgut *rechtlich wirksam* auf ihn übergeht. Unsere im ersten Teil dieser Artikelserie gestellte Frage nach den Charakteristika von Geld bedarf damit zweier Antworten und es muss gezeigt werden, welche Zusammenhänge zwischen Geld als *Recheneinheit* und Geld als *Zahlungsmittel* bestehen.

Um zwischen Geld als Recheneinheit und als Zahlungsmittel zu unterscheiden, möchte ich im ersten Fall von „Währung“ und nur im zweiten Fall von „Geld“ sprechen. Wirtschaftsgüter sind nach dieser Sprachregelung nicht mit Geld, sondern mit einer Währung bewertet.

### Misst eine Währung Nutzen?

Ist eine Währung ein Maßstab, so wie etwa Kilogramm oder Meter? Und wenn es ein Maßstab ist, was misst Geld dann? Dass 1000 Euro mehr als 100 Euro sind, ist

offensichtlich. Aber mehr von was?

Ökonomen sind sich einig, dass eine höhere Zahl einer Währung auf ein mehr von etwas sich beziehen muss, das für Menschen von *evaluativer Bedeutung* ist. Neoliberal argumentierende Ökonomen sind sich sicher, dass diese auf eine Währung sich beziehenden Zahlen in einer engen Verbindung mit *Nutzenempfindungen* von Subjekten stehen.

Mit dem Begriff des Nutzens hatten Ökonomen, bevor sie Präferenzen entdeckten und dadurch den Begriff des Nutzens jeglichen Inhalts beraubten, der Tatsache Rechnung getragen, dass Emotionen von herausragender Bedeutung für ein Verständnis menschlichen Verhaltens sind. Utilitaristen sind der Meinung, dass Emotionen mit entweder positiven oder negativen Nutzenempfindungen verbunden sind und Nutzenempfindungen mehr oder weniger intensiv empfunden werden.

Aus ihrer Sicht reicht es daher aus, zwischen den Emotionen von *Freude und Leid* und deren Intensität zu unterscheiden. Betrachtet man aber die Vielfalt von Emotionen, die z.B. mit Begriffen, wie der Trauer, des Mitleids, des Neids, der Angst, der Verzweiflung, der Wut, der Enttäuschung, der Begeisterung, der Lust, der Liebe, des Hasses etc. zum Ausdruck gebracht werden, dann scheinen sich Emotionen nicht nur in ihrer Valenz und ihrer Intensität, sondern auch qualitativ voneinander zu unterscheiden.

Damit aber stellt sich die Frage, ob man eine Währung in Analogie zu konventionellen Maßen, wie etwa Meter oder Kilo, analysieren kann. Denn die Anwendung solcher Maße setzt voraus, dass es Objekte gibt, die ganz unabhängig davon, wie der *Maßstandard* definiert wurde, eine quantifizierbare Eigenschaft haben, die in dieser Hinsicht miteinander vergleichbar ist. Ein Gegenstand z.B. hat eine bestimmte Länge ganz egal, ob er mit Bezug auf den Wertmaßstab „Meter“ oder „Feet“ gemessen wird. Emotionale Sachverhalte aber scheinen nach dem Gesagten keine quantifizierbare Eigenschaft „Nutzen“ zu haben, die einen sinnvollen Vergleich zwischen evaluativen Sachverhalten ermöglichen.

Aber selbst dann, wenn wir von diesem Problem absehen, ist klar, dass ein Maßstandard nicht in Abhängigkeit von den Eigenschaften des Messenden variieren darf. Längenmaße z.B. erfüllen diese Eigenschaft. Ob etwas sieben Meter lang ist oder nicht, ist unabhängig davon, wer die Länge eines Gegenstands misst. Gegenstände haben eine bestimmte Länge und diese wird gemessen mit Bezug auf einen intersubjektiv verbindlich gesetzten Maßstandard.

Erfüllt eine Währung diese Voraussetzung eines Maßstabs und insbesondere ist es ein Maßstab des Nutzens eines Gutes? Klar ist zunächst, dass wenn ein Subjekt i ein Konsumgut k mit 10 Euro und ein Subjekt j k mit 6 Euro bewertet, nicht geschlossen werden kann, dass i sich von k einen höheren Nutzen als j verspricht. Denn die Bereitschaft einen bestimmten Preis zu bezahlen, hängt zweifellos auch davon ab, über welche Budgets Subjekte verfügen. Darüber hinaus sagt ein bezahlter Preis auch nichts darüber aus, ob ein Subjekt unter Umständen nicht auch bereit gewesen wäre, mehr Geld zu bezahlen. Und während zweifellos 14 Euro das Doppelte von 7 Euro sind, kann daraus nicht geschlossen werden, dass das Gut, für das i bereit war 14

Euro zu zahlen, ihm zweimal soviel Nutzen verspricht, wie das Gut, für das i bereit war, 7 Euro zu zahlen. Es scheint also unmöglich zu sein, zwischen Nutzenempfindungen und einer Währung einen Zusammenhang nachzuweisen, der es erlauben würde, eine Währung als einen Maßstab des Nutzens auszuweisen.

Aber selbst wenn man einen solchen Zusammenhang für Konsumgüter plausibel machen könnte, ist zu fragen, wie denn die Preise von Produktionsgütern als auf individuellen Nutzenempfindungen basierend nachgewiesen werden können. Notwendig ist also für alle Preise einen solchen Zusammenhang nachzuweisen.

Neoklassikern ist es tatsächlich gelungen, zu zeigen, unter welchen Bedingungen gilt, dass der Grenzwert des Nutzens eines Gutes gleich dem Preis für dieses Gut ist. So muss man unter anderem annehmen, dass das Grenznutzenkonzept überhaupt sinnvoll anwendbar ist, dass alle Handlungssubjekte um alle ihnen zur Verfügung stehenden Handlungsalternativen wissen und man heute und jeden Tag in der Zukunft jedes beliebige Gut zu jedem beliebigen Zeitpunkt und an jedem beliebigen Ort kaufen und verkaufen kann.[2]

„Die Schwierigkeit dieser eleganten Ableitung (...) besteht darin, den zugrunde gelegten Annahmen einen empirischen Sinn zu verleihen und empirisch zu bestätigen. Walras war sich sicher, dass diese ‚Schwierigkeit nicht unüberbrückbar‘ ist. Worauf gründet seine Zuversicht? ‚Wir müssen nur annehmen, dass eine solche Beziehung besteht‘. Bei dieser ‚empirischen‘ Grundlegung der Neoklassik ist es bis heute geblieben und sie findet in den entsprechenden Fachpublikationen ihren Ausdruck in Formulierungen wie der folgenden: ‚For convenience let us assume.‘“[3]

## Mittel der Bemessung von Ansprüchen und Schulden

Was aber wird mit einer Währung quantifiziert, wenn nicht Nutzen? Um auf diese Frage eine Antwort zu erhalten, betrachten wir uns den Inhalt eines Kaufvertrags. Ein Kaufvertrag ist eine Vereinbarung, in der sich Käufer und Verkäufer bestimmte Rechte einräumen und damit auch bestimmte Verpflichtungen gegenüber einander übernehmen. Der Verkäufer V verpflichtet sich dem Käufer ein im Kaufvertrag spezifiziertes Gut W und dessen Eigentumstitel an einen Käufer K zu transferieren. Der Käufer K verpflichtet sich im Gegenzug ein Gut „G“ in einer bestimmten Quantität w zu transferieren. Was mit w „bewertet“ wird, scheint als die Höhe des Anspruchs auf ein Gut „G“ zu sein, den ein Käufer K einem Verkäufer V auf ein G einräumt.

Die Funktion einer Währung ist damit also, die Höhe w von Ansprüchen eines Subjekts i gegenüber einem Subjekt j auf ein Gut G zu beziffern. Hat ein i einen Anspruch gegenüber j, dann gilt analytisch, dass j eine Schuld gegenüber i hat. Wir können daher auch sagen, dass die Funktion einer Währung ist, Schulden eines j gegenüber einem i zu beziffern. Sind Verfahren etabliert, die eine solche Bewertung von Ansprüchen bzw. Schulden erlauben, dann können Ansprüche und Schulden von Subjekten auch miteinander verrechnet werden. Schuldet ein Subjekt i einem Subjekt j z.B. 20 Einheiten von G und j i 18 Einheiten von G, dann reduziert sich die Verpflichtung von i des Transfers von G an j von 20 auf 2 Einheiten.

Schon die Sumerer vor mehr als 5000 Jahren kannten das Konzept einer Währung. Als

Recheneinheit diene ihnen der Shekel. Der Shekel diene jedoch nicht als Tauschmittel. Tausch spielte bei den Sumerern praktisch keine Rolle, da die sumerische Wirtschaft über Befehl und Gehorsam und nicht über Tausch organisiert war. Die Funktion des Shekels war in erster Linie ein Instrument der Verwaltung für die abstrakte Bewertung von Schulden, insbesondere von Steuerschulden.

Herrschende können und haben Steuern auch über Naturalabgaben erhoben. Ein Herrscher z.B. kann sich an seine Untertanen wenden und sie auffordern, dass sie so und so viel Gerste, Bier, Ziegen etc. an ihn abzuliefern haben oder für ihn gar in einen Krieg ziehen müssen. Anstatt aber genau zu spezifizieren, was ihre Untertanen genau für ihn tun müssen, kann er ihnen auch eine Steuerschuld in einer bestimmten Höhe auferlegen und dann verfügen, dass er Güter an ihn zu liefern hat, die der Herrscher mit einem bestimmten Betrag bewertet hat.

Ein Ziegenhirte kann vom Staat z.B. dazu aufgefordert werden jedes Jahr fünf Ziegen an ihn abzuliefern. Er kann ihm aber auch eine Steuerschuld von fünfzig Gulden auferlegen – oder wie auch immer der Staat seine Recheneinheit zu nennen beliebt – und ihm dann mitteilen, dass er eine Ziege mit 10 Gulden bewertet.

Wenn sich Unternehmer einen monetären Gewinn aus ihren spekulativen Unternehmungen erwarten und dieser monetäre Gewinn dann auch tatsächlich realisiert wird, sie sich aber mit einem solchen nominalen Gewinn nur noch 1/10 der Konsumgüter leisten können, im Vergleich zu dem Zeitpunkt, an dem sie ihre Investitionsentscheidung getroffen haben, dann wird unser Unternehmer mit diesem Geld sicherlich nicht mehr rechnen wollen. Die Sorge, die ihn umtreibt, ist der Kaufkraftverlust der Währung oder, wie auch gesagt wird, die Inflation.

Mit einer Währung werden nach dem Gesagten nicht die quantifizierbaren Eigenschaften eines beliebigen Wirtschaftsguts in Analogie zu konventionellen Maßen gemessen, sondern Ansprüche bzw. Schulden eines Subjekts gegenüber einem anderen quantifizierbaren Gut für bestimmte Umstände festgelegt. So wird z.B. im § 433 BGB festgelegt, dass der Käufer dem Verkäufer eines Wirtschaftsguts im Gegenzug ein Gut „Geld“ in einer bestimmten Höhe  $w$  zu transferieren hat.

## Fazit

Zusammenfassend lässt sich eine „Währung“ entlang der im ersten Teil vorgestellten Fragen als Institution wie folgt charakterisieren:

1. Eine Währung ist ein Maßstab für die Quantifizierung von Ansprüchen zwischen Subjekten  $i$  und  $j$  und daher von Schulden von  $j$  gegenüber  $i$  auf ein quantifizierbares Gut.
2. Ihre Funktion besteht darin, Ansprüche bzw. Schulden zwischen Subjekten zu quantifizieren.
3. Eine Währung setzt eine Vorschrift bzw. Norm voraus, deren Inhalt ist, dass Ansprüche bzw. Schulden zwischen Subjekten mit bestimmten Eigenschaften unter bestimmten Umständen in einer Währung zu bewerten sind.
4. Ihre Akzeptanz erfordert, dass die Bewertung vergleichbarer Güter im Zeitverlauf relativ stabil bleibt.

---

Die Frage, was für ein Gut nun „Geld“ ist, wird uns im nächsten Teil dieser Artikelserie beschäftigen.

[1] Keynes (1930), S. 4 - 5.

[2] Siehe dazu Steinhardt (2015), S. 156.

[3] Ebd. S. 307.